

AGB

1. Die Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus folgenden Risiken bewusst. (Nacht-, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen etc.)
2. Der Teilnehmer verpflichtet sich selbstständig sich über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung des Veranstalters zu unterziehen.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das entfachen von offenen Feuerstellen außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstellen, das benutzen von nicht zugelassenen und überprüften Waffen oder Ausrüstung.
4. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seinen Erfüllungsgehilfen ist während des Aufenthaltes auf dem Spielgelände, für die Zeit des Spieles im Rahmen des Spieles Folge zu leisten.
5. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder Anweisungen des Veranstalters nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnahmebeitrags hat.
6. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht grob fahrlässig gehandelt haben.
7. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
8. Für eventuelle Schwangerschaften wird von Seiten des Veranstalters keine Haftung übernommen.
9. Alle Rechte an Ton-, Bild-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Dies schließt auch das geistige Eigentum an Musik ein, welche auf der Veranstaltung für diese erstellt wurde.
10. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben dem Veranstalter vorenthalten.
11. Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
12. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichen Einverständnis des Veranstalters zulässig.
13. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen, gegen Rückerstattung des Teilnahmebeitrages, von der Veranstaltung auszuschließen.
14. Bei Rücktritt des Teilnehmers wird ein Pauschbetrag von 25 % des Teilnahmebeitrages fällig, bis zu 60 Tage vor der Veranstaltung ein pauschaler Betrag von 50%, bis zu 14 Tage vor der Veranstaltung ein pauschaler Betrag von 75% zur Deckung der dadurch entstandenen Unkosten fällig.
15. Als Staffeln gerechte Anmeldung gilt hierbei der Geldeingangs-Termin auf unserem Konto.
16. Bei Anmeldung im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeit aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
17. Alle Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform.
18. Mir ist bekannt, dass ich bei Verstößen gegen diese AGB oder bei grobem und vorsätzlich spielstörendem Verhalten von der Veranstaltung ausgeschlossen werden kann, und dass in diesen Fällen keine Rückerstattung der Kosten folgt.
19. Teilnahme von Minderjährigen nur nach Absprache und Unterschrift der Erziehungsberechtigten.
20. Subsidiaritätsklausel: Sollten Teile der Formulierung gegen geltendes Recht verstoßen, so sind sie gegen eine angepasste, den ursprünglichen Inhalten möglichst ähnliche zu ersetzen, ohne dass der Passus seine Verbindlichkeit verliert.
21. ECW- Jugendbildung e.V. begrenzt seine Haftung gegenüber dem Teilnehmer auf den dreifachen Teilnahmebeitrag, darüber hinaus, soweit ECW Jugendbildung e.V. oder einem seiner Erfüllungsgehilfen ein Verschulden trifft auf den Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

Datum, Name

Unterschrift

Datum, Name in Druckschrift

Unterschrift Erziehungsberechtigter